



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Berlin, 7. November 2024
Bezug: Ihre Online-Petition vom
6. September 2024, E-172217, mein
Schreiben vom 18. September 2024
Anlagen:

Referat Pet 4
BMAS (Arb.), BMEL, BMFSFJ, BMJ,
BMVg

Frau Weisel
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35797
vorzimmer.pet4@bundestag.de

Pet 4-20-07-485-032623 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Ausschussdienst, dem die Ausarbeitung von Vorschlägen für den Petitionsausschuss obliegt, hat das von Ihnen vorgetragene Anliegen auf der Grundlage einer aktuellen Stellungnahme der Bundesregierung geprüft.

Er ist hierbei zu dem Ergebnis gekommen, dass Ihre Petition aus folgenden Gründen nicht den gewünschten Erfolg haben wird:

§ 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) legt den Katalog der geschützten Diskriminierungsmerkmale des AGG fest und bestimmt zugleich das Ziel des Gesetzes, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Das AGG enthält für diese genannten Merkmale besondere Benachteiligungsverbote für den Bereich der Beschäftigung (§ 7 AGG) und bestimmte schuldrechtliche Verträge (§ 19 AGG).

Eine Ergänzung der geschützten Merkmale des § 1 AGG durch den Begriff des „Chronotyps“ erscheint aus hiesiger Sicht daher nicht als der richtige Standort, um Ihre Forderung nach alternativen Schulbeginn- und Prüfungszeiten für bestimmte Personengruppen nachzukommen. Der Bildungsbereich ist überwiegend der Hoheit der Länder zugeordnet (Artikel 30, 70 Grundgesetz (GG)). Die Kultushoheit der Länder ist dabei ein Kernbereich ihrer Eigenstaatlichkeit. Eine etwaige Anpassung müsste daher auf Landesebene erfolgen.

Einwendungen gegen diese Bewertung können Sie innerhalb von 6 Wochen mitteilen. Nach Ablauf dieser Zeit wird den Abgeord-



neten des Petitionsausschusses vorgeschlagen, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil Ihrem Anliegen nicht entsprochen werden kann. Folgen der Ausschuss und das Plenum des Deutschen Bundestages diesem Vorschlag, erhalten Sie keinen weiteren Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. Weisel'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'G'.

Weisel